

Hygienekonzept – und Handlungsanweisung für das Vereinsheim am Wörthsee (Stand 22.05.2021)

Es gelten grundsätzlich die aktuell vorgeschriebenen Hygienestandards (AHA Regeln - Abstand mind. 1,5 m, Niesen/Husten in die Armbeuge, mind. 20 Sek. Hände waschen, keine Gruppenbildung)

Wer sich nicht gesund fühlt darf das Gelände nicht betreten

Das Vereinsheim ist nur an den **Wochenenden geöffnet** (Hüttenwart ist anwesend oder eine vom Vorstand verantwortlich benannte Person), ansonsten ist das Vereinsgelände und das Haus gesperrt.

1. Vereinsheim:

- Bei Ankunft bitte sofort in die Anwesenheitsliste eintragen (Vorname, Nachname, Tel. Nr. Uhrzeit von - bis, Unterschrift) mit dieser Unterschrift bestätigen sie den Erhalt des Hygienekonzept - und die Handlungsanweisung erhalten und verstanden zu haben; bei Verlassen des Grundstückes muss die entsprechende Uhrzeit erfasst werden
- Das Vereinsheim darf nur mit FFP-2 Maske betreten werden
- Im Vereinsheim sind nur die Toiletten (Damen und Herren) zur Nutzung geöffnet. Die Toiletten sind vor Benutzung durch das bereit gestellte Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- Nach dem Toilettengang sind die Hände mit der bereit gestellten Seife zu reinigen. In den Toiletten gibt **es keine Handtücher. Bitte ein eigenes Handtuch verwenden.**
- Der Getränkeautomat im Keller kann genutzt werden – Abstandsregel einhalten nach Benützung desinfizieren.
- Das Betreten des Hauses ist nur für den Toilettengang bzw. Getränke holen erlaubt (**sämtliche andere Räume, Zimmer, Küche, Vereinsraum sind gesperrt**)

2. Liegewiese:

- Die Umkleiden im Schuppen sind geöffnet –hier darf sich nur eine Person aufhalten (Ausnahme – Familien, Anzahl der Haushalte je nach aktueller Kontaktbeschränkung) - hier gilt:
Umkleidetür offen: freier Zutritt – Türe geschlossen: kein Zutritt
- Der Schuppen ist geöffnet - Abstandsregel einhalten
- Grillen ist erlaubt (Anzahl der Haushalte je nach aktueller Kontaktbeschränkung)

3. Allgemeines:

- Es sind max. 100 Personen auf dem Gelände zugelassen
- Bitte an Selbstversorgung denken, die Küche ist gesperrt
- Die Tagesgebühr ist sofort beim Hüttenwart zu bezahlen. Dazu kommt EUR 1,00 für die zusätzlichen Aufwendungen der Hygienemaßnahmen.
- Den Anweisungen des Hüttenwarts ist zu folgen.